

Niederschrift

(HFGPA/009/2015)

über die 9. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 21.10.2015, 16:00 - 19:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 17:30 Uhr

7. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| 7.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/071/2015
Kenntnisnahme |
| 7.2. | Sachstandsbericht GGFA AöR des kommunalen Jobcenters
Erlangen - Berichtszeitraum: August 2015 | 11/104/2015
Kenntnisnahme |
| 7.3. | Controlling-Zwischenbericht zum 30.09.2015
(Budgets und Arbeitsprogramme) | 201/004/2015
Kenntnisnahme |
| 8. | Zwischenbericht des Stadtjugendamtes (Amt 51)
Budget und Arbeitsprogramm 2015 - Stand 20.09.2015 | 51/061/2015
Beschluss |
| 9. | Zwischenbericht des Tiefbauamtes (Amt 66)
Budget und Arbeitsprogramm 2015 - Stand 30.09.2015 | 66/089/2015
Beschluss |
| 10. | Stellenplan 2016 - Personalressourcen für die Betreuung der
unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Stadtjugendamt | 11/060/2015
Gutachten |
| 11. | Befristete Änderung der Öffnungszeiten im Bürgeramt, Abt.
Ausländerangelegenheiten und Einbürgerungen (Abt. 332);
Verlängerung des eingeführten Schließtages am Mittwoch | 11/059/2015
Beschluss |
| 12. | Befristete Änderung der Öffnungszeiten im Standesamt, Bereich
Rathaus; Verlängerung des eingeführten Schließtages am Mittwoch | 112/038/2015
Beschluss |

- | | | |
|-------|---|-----------------------------|
| 13. | Gründer- und Kooperationszentrum an der Gebbertstraße;
Schwerpunkt Medizintechnik
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 098/2015 vom 18.6.2015 | II/092/2015
Beschluss |
| 14. | Gründerdynamik an der Technischen Fakultät unterstützen;
Schwerpunkt Energietechnik
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 096/2015 vom 18.06.2015 | II/093/2015
Beschluss |
| 15. | Rettungsinsel für Mädchen und Frauen am Berg;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 038/2015 vom 09.03.2015 | II/105/2015
Beschluss |
| 16. | Gespräche mit Gastronomen und anderen
Gewerbetreibenden der Innenstadt,
CSU-Fraktionsantrag Nr. 131/2015 vom 29.07.2015 | II/109/2015
Beschluss |
| 17. | Medical Valley Center GmbH;
31. Gesellschafterversammlung am 12.11.2015 | II/106/2015
Beschluss |
| 18. | Mittelbereitstellungen | |
| 18.1. | Mittelbereitstellung für den Erwerb eines Anwesens | 23/005/2015
Gutachten |
| 18.2. | Mittelbereitstellung für die Beschaffung von Büromöbeln | 241/025/2015
Beschluss |
| 19. | Gründung eines Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg - Erlangen - Herzogenaurach | III/018/2015
Einbringung |
| 20. | Änderung der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen sowie
der dazugehörigen Gebührensatzung | 30-R/031/2015
Gutachten |
| 21. | Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte
und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt
Erlangen (Taxitarifordnung) | 30-R/032/2015
Gutachten |
| 22. | Änderung der Abfallgebühren 2016 bis 2017 - Änderung der
Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung | 30-R/033/2015
Gutachten |
| 23. | SPD-Fraktionsantrag Nr. 104/2015:
Werbung Vorortkirchweihen | 32-3/008/2015
Beschluss |
| 24. | CSU-Fraktionsantrag Nr. 113/2015;
Vorortkirchweihen und Bürgerfeste - Verwaltungsverfahren
bürgerfreundlich vereinfachen | 32-3/009/2015
Beschluss |

- | | | |
|-------|---|---------------------------|
| 25. | Entgeltordnung Theater Erlangen ab Spielzeit 2015/16 | 44/019/2015
Beschluss |
| 26. | Streikbedingte Erstattung von Essensgeld und Gebühren bei städt. Kindertagesstätten | 51/064/2015
Gutachten |
| 27. | Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) Hartmannstraße, Erlangen; Vorplanung nach DABau 5.4 Vorentwurf; Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.07.2015 | 242/096/2015
Gutachten |
| 27.1. | Dringlichkeitsantrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 151/2015 vom 19.10.2015;
Sachstand Schunk'scher Garten
Tischauflage | |
| 28. | Anfragen
keine Anfragen | |

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik teilt mit, dass bezüglich der Beteiligung der Franconian International School (FIS) am Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) am 12.11.2015 ein Termin mit dem Vorstand stattfindet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.1

13/071/2015

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 12. Oktober 2015 auf; sie enthält die Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2

II/104/2015

**Sachstandsbericht GGFA AöR des kommunalen Jobcenters
Erlangen - Berichtszeitraum: August 2015**

Sachbericht:

Der Sachstandsbericht der GGFA AöR wird zur Kenntnis genommen; er wurde bereits in der SGA-Sitzung am 06.10.2015 unter TOP 3 „Sachstandsbericht zum SGB II Vollzug in Erlangen“ Anlage 6 aufgelegt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3

201/004/2015

**Controlling-Zwischenbericht zum 30.09.2015
(Budgets und Arbeitsprogramme)**

Sachbericht:

Der Stand der Ämterbudgets (Sachkostenbudgets) zum Stichtag 30. September 2015 ist in Anlage 1 dargestellt.

Die Abrechnung der Personalkostenbudgets (Neufassung zum 01.01.2014) für das 1. und 2. Quartal 2015 kann der Anlage 2 entnommen werden.

In der sog. Ampel (Anlage 3) wird aufgezeigt, welche Ämter voraussichtlich mit ihrem Budget auskommen und ihr Arbeitsprogramm erfüllen bzw. bei welchen Ämtern Probleme auftreten.

Anlage 4 liefert eine Zusammenstellung der Zahlen zum Fortbildungscontrolling bis zum Stichtag 30.09.2015.

Die Ämter, die Probleme haben, bis zum Jahresende mit ihrem Budget auszukommen, wurden bereits von Amt 20 aufgefordert, eine Beschlussvorlage für den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss mit vorheriger Begutachtung durch den jeweiligen Fachausschuss zu erstellen.

Darin haben die betroffenen Fachämter aufzuzeigen, welche Entwicklungen die Einhaltung des Budgets und ggf. des Arbeitsprogrammes gefährden.

Zur Vermeidung eines möglichen Defizits sind Konsolidierungsvorschläge bzw. Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes zu unterbreiten.

Ämter, die ausschließlich Probleme mit der Erfüllung des Arbeitsprogrammes haben, sind analog aufgefordert, die Beschlussvorlage nur in den zuständigen Fachausschuss einzubringen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

51/061/2015

**Zwischenbericht des Stadtjugendamtes (Amt 51)
Budget und Arbeitsprogramm 2015 - Stand 20.09.2015**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Mehrausgaben sind notwendig, um die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben erfüllen zu können. Die tatsächlichen Summen sind schwer darstellbar, da im Bereich der Förderung immer wieder neue Vorgaben aus dem Ministerium kommen.

Bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist nicht absehbar, wie sich die Kosten und vor allem die Kostenerstattungen entwickeln. Die bisherigen Fälle stammen überwiegend aus dem Landkreis Fürth, hier liegt eine Zusage zur zeitnahen Erstattung vor. Bis zum Jahresende kommen allerdings nochmals 75 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hinzu, von denen das Jugendamt nicht weiß, aus welchem anderen Jugendamtsbezirk diese kommen.

Leider kann deshalb, anders als in der Vorlage zum Budgetstand 31.05.2015 angedacht, auch jetzt keine verlässliche Prognose abgegeben werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erhöhung des Budgets des Jugendamtes ggf. durch eine Mittelbereitstellung am Ende des Jahres.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Siehe Anlage

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2015 –Stand 30.09.2015- wird zur Kenntnis genommen.

Konsolidierungsvorschläge können nicht gemacht werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 9

66/089/2015

**Zwischenbericht des Tiefbauamtes (Amt 66)
Budget und Arbeitsprogramm 2015 - Stand 30.09.2015**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens

Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 30 09 2015“

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

- entfällt -

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2015 – Stand: 30.09.2015 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.2 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge zur Verringerung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

Für die voraussichtliche Finanzierungslücke von 20.000 € können keine Konsolidierungsvorschläge gemacht werden.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 10

11/060/2015

Stellenplan 2016 - Personalressourcen für die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Stadtjugendamt

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 20. Juli 2015 wurde mit der Aufnahme von 25 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen die Erstaufnahme und Clearingstelle im Frankenhof in Betrieb genommen. Vorausgegangen war ein Schreiben der Regierung von Mittelfranken mit der dringenden Bitte um Amtshilfe bei der Versorgung von „ungeclearter“, unbegleiteter Minderjähriger. Für diese jungen Menschen ist eine Betreuung rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche sicher zu stellen und ein Clearingverfahren durchzuführen. Das Clearingverfahren besteht aus Altersfeststellung, der Gesundheitsfürsorge und der Feststellung des Hilfebedarfs.

Die Regierung von Mittelfranken hat in ihrem Bescheid aus dem Jahre 2014 den Personalschlüssel einer Clearingstelle eines freien Trägers einen Ansatz von 1:2 als verbindlich festgelegt.

Das Personal für die Betreuung und pädagogische Versorgung dieser Jugendlichen wurde zunächst aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes akquiriert.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und zur Wahrung des vorgegebenen Personalschlüssels wurden im Vorgriff auf den Stellenplan 2016 bereits durch eine Eilverfügung des Oberbürgermeisters vom 07.08.2015 personelle Ressourcen in Höhe von 6,5 VZÄ zur Betreuung der unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge geschaffen. Die personellen Ressourcen sind jedoch für den Betrieb der Einrichtung nach wie vor nicht ausreichend.

Die Stadt Erlangen kommt zum momentanen Zeitpunkt ihrer Aufsichts- und Fürsorgepflicht nur in ungenügendem Umfang nach.

Diese Situation verschärft sich durch die erneute Zuweisung der Regierung von Mittelfranken mit Schreiben vom 24.09.2015; ab der 44. Kalenderwoche bis Ende des Jahres werden zusätzlich 75 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Erlangen erwartet. Für diese zusätzlichen Minderjährigen braucht es parallel eine entsprechende Anpassung der personellen Ressourcen.

Eine spätere Besetzung der Planstellen ohne Vorgriff auf den Stellenplan 2016 ist nicht möglich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Personalressourcen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Stadtjugendamt sollen im erforderlichen Umfang zum nächstmöglichen Zeitpunkt personell verstärkt werden.

Die Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Stadtjugendamt soll im erforderlichen Umfang zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis 31.12.2018 personell verstärkt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Vorgriff auf den Stellenplan 2016 sind die Planstellen zu schaffen, um eine umgehende Besetzung zu ermöglichen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

VZÄ	Planstelle	Stellenwert	Aufgabe	Kosten	Refinanzierung
7,0	---	EG S14	Soz.päd Clearingstelle.	513.100,00	513.100,00
2,0	---	EG S14	Soz.päd Heimerziehung	146.600,00	---
1,0	---	EG 09	SB Amtsvormundschaften	60.500,00	---
0,5	5102016	EG 09	SB Wirtschaftliche Jugendhilfe	30.300,00	---
0,5	5102016	EG 09	SB Wirtschaftliche Jugendhilfe	0,0	---

Summe 237.400,00

(ohne refinanzierte
Planstellen)

Die entstehenden Personalkosten für die Clearingstelle werden durch die zuständigen Jugendämter refinanziert. Eine Beteiligung des Freistaats Bayern ist voraussichtlich ab dem 01.01.2016 geplant.

Für den Bereich Amtsvormundschaften und wirtschaftliche Jugendhilfe ist ebenfalls voraussichtlich eine Verwaltungskostenerstattung geplant.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Aufgrund dringenden Bedarfes bei der Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Jugendamt werden im Vorgriff auf den Stellenplan 2016 folgende Planstellen geschaffen:

Abt.	VZÄ	Aufgabe	Planstelle	Stellenwert	Kw-Sperrvermerk	Funktionsbezeichnung	Priorität Referat (s. S. 131)
511	7,0	Soz.päd Clearingstelle	---	EG S14	31.12.2018	SB Sozialer Bereich	0
511	2,0	Soz.päd Heimerziehung	---	EG S14	---	SB Sozialer Bereich	1
510	1,0	SB Amtsvormundschaften	---	EG 09	---	SB Verwaltung	2
510	0,5	SB Wirtschaftliche Jugendhilfe	5102016	EG 09	Wegfall kw-Sperrvermerk	SB Verwaltung	3
510	0,5	SB Wirtschaftliche Jugendhilfe	5102016 (Aufstockung)	EG 09	---	SB Verwaltung	3

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 11

11/059/2015

Befristete Änderung der Öffnungszeiten im Bürgeramt, Abt. Ausländerangelegenheiten und Einbürgerungen (Abt. 332); Verlängerung des eingeführten Schließtages am Mittwoch

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Verlängerung der befristeten Reduzierung der Öffnungszeiten soll aus Gründen der Personalfürsorge eine Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einerseits und eine zügige Sachbearbeitung andererseits erreicht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Fallzahlen im Bereich Asyl und humanitäre Aufenthalte sind nach wie vor auf hohem Niveau und stetig weiter steigend. Ähnlich gestaltet sich die Situation im Bereich ausländischer, Nicht-EU-Staatsangehöriger Studienanfänger an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg sowie ausländischer Studierender mit Aufenthaltserlaubnis.

Hinzu kommt - unter Vorbehalt des Stadtratsbeschlusses im Winter 2015 - die Fortführung des Projekts „Umbau der Ausländerbehörde zur Willkommensbehörde“ (Baubeginn voraussichtlich zur Jahreswende, Aufgabenumverteilungen und Schulungen des vorhandenen Personals zur Inbetriebnahme im Frühjahr 2016).

Daher wird der mit Beschluss des HFPA vom 25.02.2015 jeweils am Mittwoch eingeführte Schließtag für den offenen Publikumsverkehr befristet bis 31.12.2015 um ein Jahr verlängert.

Terminierte Einladungen und Einzelsprachen bleiben hiervon unberührt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Öffnungszeiten in der Abt. 332 sind bis 31.12.2016 wie folgt:

Montag:	08:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	14:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Dienstag:	08:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen		
Donnerstag:	08:00 Uhr	bis	14:00 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr	bis	12:00 Uhr

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die befristete Einführung eines Schließtags am Mittwoch in der Abteilung für Ausländerangelegenheiten und Einbürgerungen (Abt. 332) des Bürgeramtes wird befristet bis 31.12.2016 verlängert.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 12

112/038/2015

Befristete Änderung der Öffnungszeiten im Standesamt, Bereich Rathaus; Verlängerung des eingeführten Schließtages am Mittwoch

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Verlängerung der befristeten Reduzierung der Öffnungszeiten soll aus Gründen der Personalfürsorge eine Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einerseits und eine zügige Sachbearbeitung andererseits erreicht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Arbeitszeit am Mittwoch wird lt. Amt 34 seit März 2013 vorrangig für Folgendes genutzt:

- 1) Terminvereinbarungen der Standesbeamtinnen mit Bürgern für sehr zeitintensive, schwierige Auslandsfälle (mit Dolmetscherbeteiligung)
- 2) Dienst- und Fallbesprechungen, Abstimmung/Rücksprachen im Sachgebiet oder mit anderen Dienststellen, z.B. Jugendamt und Abteilung Ausländerangelegenheiten und Einbürgerungen des Bürgeramtes
- 3) Nacherfassungen für das zentrale elektronische Register (ZEPR). Diese Aufgaben können systematisch nur in publikumsfreien Zeiten (nachmittags und mittwochs) erledigt werden

- 4) Auch 2016 werden Trauungen an dienstfreien Zeiten, überwiegend außerhalb des Rathauses, angeboten. Die dabei anfallenden Überstunden der Standesbeamtinnen und Verwaltungskräfte können ohne größere Vertretungsproblematik an Mittwochen ausgeglichen werden.

Die Fallzahlen im Bereich Personenstandswesen im Sachgebiet Personenstands- und Bestattungswesen (34-1) sind nach wie vor auf hohem Niveau und im Geburtenbereich und den Sterbefällen stark steigend.

Daher soll der mit Beschluss des HFPA vom 20.02.2013 jeweils am Mittwoch eingeführte Schließtag für den offenen Publikumsverkehr, der zuletzt mit Beschluss des HFPA vom 24.09.2014 befristet bis 31.12.2015 verlängert wurde, um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Einzelvorsprachen auswärtiger Bürger bleiben hiervon unberührt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Standesamt, Bereich Rathaus (Personenstandswesen im Sachgebiet Personenstands- und Bestattungswesen (34-1)) ist bis 31.12.2016 wie folgt geöffnet:

Montag:	08:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	14:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Dienstag:	08:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen		
Donnerstag:	08:00 Uhr	bis	14:00 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr	bis	12:00 Uhr

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die befristete Einführung eines Schließtags am Mittwoch im Standesamt, Bereich Rathaus (Personenstandswesen im Sachgebiet Personenstands- und Bestattungswesen (34-1)) wird befristet bis 31.12.2016 verlängert.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 13

II/092/2015

**Gründer- und Kooperationszentrum an der Gebbertstraße;
Schwerpunkt Medizintechnik
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 098/2015 vom 18.6.2015**

Sachbericht:

In dem Fraktionsantrag wird die Verwaltung aufgefordert, gemeinsam mit dem Freistaat Bayern und der FAU einen Erweiterungsbau für Medizintechnik-Unternehmensgründungen auf der Freifläche an der Gebbertstraße zwischen Medical Valley Center und Siemens MedMuseum zu errichten.

Die Stadt hat dieses Thema in das Uni-Kontaktgespräch am 16.07.2015 eingebracht.

Die Universitätsleitung hat in diesem Gespräch darüber informiert, dass es keine Überlegungen gibt, das universitätseigene Grundstück an der Gebbertstraße in den nächsten Jahren für eigene Zwecke zu bebauen. Im Rahmen des Exzellenz-Clusters könnte dieses Grundstück jedoch eine wichtige Rolle spielen. Veräußerungsabsichten bestehen deshalb derzeit keine.

Mitte September gab es ein Gespräch zwischen Wirtschaftsreferat, Baureferat und Geschäftsleitung MVC beim Oberbürgermeister, bei dem ausgelotet wurde, ob Interessen aus Sicht des Medical Valley Center (MVC) mit den Überlegungen eines Verwaltungs-Neubaus auf dem Grundstück Gebbertstraße zusammengeführt werden können. Aufgrund der Belegungsentwicklung im MVC und dem im Bau befindlichen medizintechnischen Gründerzentrum in Forchheim wird derzeit kein Bedarf für eine Erweiterung des MVC für Unternehmensgründungen gesehen; aber aus Sicht des MVC gibt es ein Interesse Flächen für Firmen in unmittelbarer Nähe des Gründerzentrums zu generieren, die in den nächsten Jahre ausziehen möchten/sollen. In dem Gespräch verblieb man so, zu prüfen, ob die Stadt als Bauherr auf dem stadteigenen Grundstück in der Gebbertstraße ein Gebäude errichtet, in dem zum einen Flächen für die Verwaltung geschaffen werden und zum anderen Flächen für externe Nutzungen wie z. B. aus dem MVC ausziehende und sich erweiternde Gründerfirmen.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten, vor allem, ob diese beiden Interessen sich wirtschaftlich darstellen lassen.

Protokollvermerk:

Herr StR Dr. Höller bittet zu prüfen, ob mit einem privaten Investor ein Gebäude errichtet werden kann, in dem die Stadt Erlangen, entsprechend des Wertes des Grundstückes, das eingelegt wird, in dem auch die Universität, entsprechend des Wertes des Grundstückes, das der Freistaat Bayern einlegt, eine gemeinsame Lösung findet, die Flächen zur Verfügung stellt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 098/2015 vom 18.6.2015 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 14

II/093/2015

**Gründerdynamik an der Technischen Fakultät unterstützen;
Schwerpunkt Energietechnik
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 096/2015 vom 18.06.2015**

Sachbericht:

In dem Fraktionsantrag wird die Verwaltung aufgefordert aufzuzeigen, wie gemeinsam mit dem Freistaat Bayern und der FAU auf freiwerdenden Flächen auf dem Südgelände der Technischen Fakultät (Uni-Südgelände) Gründerdynamik entfaltet und Gründerzentren (Inkubatoren) geschaffen werden können.

Die Stadt hat dieses Thema in das Uni-Kontaktgespräch vom 16.07.2015 eingebracht.

Die Universitätsleitung hat dabei dargelegt, dass sie die Gründungskultur bei den Studenten verstärken möchte. Die Entwicklung und die Zahl von Existenzgründungen sind in Erlangen zwar gut, jedoch im Vergleich zu einigen anderen Universitätsstandorten noch ausbaubar.

Die Universitätsverwaltung erklärte gleichzeitig, dass kurzfristig auf dem Uni-Südgelände Flächen für Existenzgründungen nicht darstellbar seien. Mittelfristig wäre dies jedoch aus Uni-Sicht auf dem in Entwicklung befindlichen Siemens Campus vorstellbar, was nach Einschätzung der Stadtverwaltung entsprechend der Baukonzeption auf dem Gelände auch theoretisch möglich ist.

Zusätzlich versucht die Stadtverwaltung durch Kontakthaltung mit dem Lehrstuhl für Versicherungswirtschaft und Risikomanagement in Erfahrung zu bringen, welche potenziellen Aktivitäten im Uni-Bereich zur Unterstützung der Gründerszene möglich sind.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 096/2015 vom 18.06.2015 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 15

II/105/2015

**Rettungsinsel für Mädchen und Frauen am Berg;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 038/2015 vom 09.03.2015**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es soll eine Sensibilisierung für das Thema sexuelle Belästigung und Gewalt, sowohl an der Bergkirchweih als auch im After Berg-Bereich stattfinden. Präventivmaßnahmen sind erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Antrag vom 09.03.2015 bat die SPD-Fraktion zu prüfen, wie die Sicherheit von Frauen im Umfeld der Bergkirchweih verbessert werden kann und ob eine Rettungsinsel (o.ä.) eingeführt werden kann. Aufgrund der kurzen Vorlaufzeit war eine Bearbeitung vor der diesjährigen BKW nicht möglich; nach der 201 –BKW (21.05. bis 01.06.) wurde zum Gespräch eingeladen. Teilnehmer waren Amt 32 und Mitarbeiterinnen des Notrufs, der Gleichstellungsstelle, der Erziehungsberatungsstelle und der Polizeiinspektion Erlangen. Das erste Gespräch fand am 15.07.2015 statt, das zweite am 18.09.2015.

Von der Polizeiinspektion Erlangen wurden folgende Fallzahlen über aufgenommene Delikte und Beleidigungen während der BKW-Zeit gemeldet:

	Sexualdelikte Berggelände	Sexualdelikte Stadtgebiet	Beleidigung auf sex. Grundlage Berggelände	Beleidigung auf sex. Grundlage Stadtgebiet
2012	1	2	4	3
2013	2	2	3	0
2014	0	0	3	0
2015	2	1	3	0

Die Einrichtung von Anlaufstellen für Betroffene am Gelände der Bergkirchweih wurde von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern als sinnvoll erachtet. Für betroffene Mädchen und Frauen ist es zunächst wichtig, in einen geschützten Bereich zu gelangen, zur Ruhe zu kommen, sich ggf. auszusprechen, Hilfsmöglichkeiten aufgezeigt zu bekommen, etc.

Die Wachstation Mitte fungiert bereits als solche Anlaufstation, jedoch ohne Informationsmaterial oder Schulung, etc. Dies wird es künftig geben, ebenso sollen die Wachen Ost und West in das Konzept einbezogen werden. Damit werden auf dem Bergkirchweihgelände drei Anlaufstellen täglich von 12:00 bis 23:00 Uhr zur Verfügung stehen. Dieses Angebot gilt es bekannt zu machen und mit Info-Material auszustatten.

Die in der Anlaufstelle tätigen Mitarbeiter werden entsprechend sensibilisiert. Bei der Ausschreibung des Sicherheitsdienstes werden Kenntnisse im Umgang mit dem Thema sexuelle Belästigung und Gewalt und insbesondere Unterstützung von Betroffenen gefordert.

Mit Veröffentlichungen, Pressekonferenzen, Interviews etc. wird auf diese Thematik aufmerksam gemacht.

Mit den vorhandenen Ressourcen personeller und finanzieller Art ist dies machbar.

Im Rahmen der Gesprächsrunden bestand Einvernehmen, dass zusätzlich zu den Anlaufstellen am Gelände der Bergkirchweih in der Altstadt für den sog. (=“After-Berg“) eine weitere Anlaufstelle eingerichtet werden sollte. Von der Polizei wird schon seit einigen Jahren eine Sanitätsstation mit Ersthelfern am Martin-Luther-Platz zur medizinischen Erstversorgung gewünscht. Diese könnte gleichzeitig als „Rettungsinsel“/Anlaufstelle eingerichtet und dann täglich von 22.00/23:00 bis 3:00 Uhr entsprechend besetzt werden. Dieser Standort in der Altstadt wurde übereinstimmend als sinnvoll erachtet. Gleichzeitig bestand Einigkeit, dass dieser Standort nicht nur an den besucherstarken Tagen, sondern an allen Tagen während der Bergkirchweih besetzt sein soll (=Kontinuität).

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde mehrheitlich eine Kampagne mit eigenem Logo, Plakaten, Buttons, Veröffentlichungen in sozialen Netzwerken und Rathausreport, OBM-Interviews mit Hinweisen auf die Anlaufstellen, Präsentationen bei der Pressekonferenz zur Bergkirchweih, etc. für erforderlich erachtet. Diese Aktion soll die Allgemeinheit über die Einrichtung der Anlaufstellen / „Rettungsinsel“ in Kenntnis setzen und gleichzeitig dazu genutzt werden, die Grundhaltung der Stadt Erlangen gegen sexuelle Belästigung und Gewalt in das Blickfeld der Öffentlichkeit zu rücken.

Dafür werden überschlägig an Kosten ermittelt: :

- a) Für die „Rettungsinsel“ / Anlaufstelle am Martin-Luther-Platz für Container und Einsatzkräfte, bei Besetzung an allen 12 Tagen, ca. 7.100 €.
 - b) Die Öffentlichkeitsarbeit / Kampagne:
 - Erstellung Logo / Namen etc. ca. 1.200 €
 - Design für ausgewählte Medien ca. 2.200 €
 - Markenmeldung, Notar ca. 880 €
 - Einbindung in Homepage „Berch“, Soz. Medien ca. 600 bis 1.000 €
 - Betreuungskosten für Homepage, Soz. Medien ca. 1.500 €
 - Plakate, Material, Werbeflächen, TV, Buttons etc. ca. 6.000 €
- Ca. 12.780 €

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf ca. 20.000 Euro (zum Teil einmalig, zum Teil laufend). Für diese beiden Themen sind keine finanziellen Ressourcen vorhanden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt (Amt 32) ist Veranstalter der Bergkirchweih. In diesem Rahmen können die Einrichtung der Anlaufstellen am Bergkirchweihgelände und die Ausschreibung für den Sicherheitsdienst mit gesteuert werden.

Ebenfalls könnte Amt 32 die zusätzliche Anmietung des Containers für die „Rettungsinsel“ / Anlaufstelle am Martin-Luther-Platz übernehmen und die hierfür erforderliche Besetzung mit Sanitätern ausschreiben.

Alle darüber hinausgehenden Maßnahmen wie Infomaterial, Schulungen der in den Wachstationen eingesetzten Mitarbeiter, Durchführung der Öffentlichkeitskampagne und inhaltliche / fachliche Betreuung des Projekts ist nicht Aufgabe des Amtes 32 und kann mit den vorhandenen Personalressourcen nicht geleistet werden

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt für die Einrichtung der drei Anlaufstellen, deren Bewerbung, die Sensibilisierungsmaßnahmen (wie im Antragstext dargestellt).
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden für eine Sanitätsstation mit Anlaufstelle am Martin-Luther-Platz sowie die dargestellte Kampagne mit gesamt 20.000 Euro.

Protokollvermerk:

Frau StRin Pfister sieht den Antrag der SPD-Fraktion noch nicht als erledigt an. Die Vorschläge sollen vorbehaltlich der Haushaltsberatungen aufgenommen werden. Die SPD-Fraktion hat einen entsprechenden Haushaltsantrag in Höhe von 22.000 € gestellt.

Herr StR Winkler schlägt vor zu prüfen, ob die Räumlichkeiten des Altstadtbüros am Martin-Luther-Platz für diese Zwecke mit genutzt werden können.

Frau StRin Aßmus beantragt, dieses Thema in die Haushalts-Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses zu verweisen.

Frau StRin Pfister beantragt, dies in die Haushalts-Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses zu verweisen.

Der Antrag von Frau StRin Pfister wird mit 12 gegen 0 Stimmen angenommen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 16

II/109/2015

**Gespräche mit Gastronomen und anderen
Gewerbetreibenden der Innenstadt,
CSU-Fraktionsantrag Nr. 131/2015 vom 29.07.2015**

Sachbericht:

Mit Schreiben vom 28.09.2015 hat das Wirtschaftsreferat ca. 240 Einzelhändler und Gastronomen aus der nördlichen Innenstadt zum Informationsaustausch mit Stadtrat und Verwaltung eingeladen (siehe Anlage). Zusätzlich wurden das IHK-G, die Kreishandwerkerschaft, der Hotel- und Gaststättenverband, das Altstadtforum und der Handelsverband Bayern (HBE) eingeladen.

An dem Gespräch haben ca. 40 der eingeladenen Gewerbetreibenden bzw. der Institutionen teilgenommen. Von der Stadtverwaltung waren neben dem Wirtschaftsreferat Frau Wüstner, Referat Recht und Bürgerservice, das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt, das Tiefbauamt und die Abt. Verkehrsplanung vertreten.

Die anwesenden Einzelhändler und Gastronomen haben ihre Fragen und Anregungen vorgetragen. Dabei ging es zum einen um die Sensibilisierung für die existenzbedrohende Lage der Gewerbetreibenden aufgrund der mangelnden Erreichbarkeit sowie konkret um Verkehrsthemen wie der Einbahnstraßenregelung bei der Brücke an der Martinsbühler Straße. Daneben wurden auch die eingeleiteten Marketingmaßnahmen wie die Hinweisschilder „HIERLANG“ sowie die Parkgebührenrückerstattung diskutiert.

Seitens der Verwaltung wurde in Aussicht gestellt, dass die angedachte Verkehrssimulation (siehe UVPA 15.09.2015 – „4 Monate DB-Baustelle“ – Verbesserungsvorschläge umsetzen) ergebnisoffen alsbald beauftragt wird. Davon ist abhängig, ob eine Umdrehung der Einbahnstraßenregelung erfolgen soll oder nicht.

Ergebnis/Beschluss:

Das Gespräch hat am 12.10.2015 im Ratssaal stattgefunden. Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 131/2015 vom 29.07.2015 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 17

II/106/2015

**Medical Valley Center GmbH;
31. Gesellschafterversammlung am 12.11.2015**

Sachbericht:

Die vom Vertreter in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung bzw. Genehmigung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

Zu TOP 1 des Antrages: Die Prüfung der Geschäftsjahre 2012 - 2014 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steinacker Müller Dehner mit Sitz in Erlangen durchgeführt. Es ist vorgesehen, dass die Gesellschafterversammlung die oben genannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wieder als Abschlussprüfer bestellt und den Aufsichtsrat ermächtigt, den Auftrag über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG an dieses Unternehmen zu den Konditionen des Vorjahres zu vergeben (= vierte Beauftragung).

Zu TOP 2 des Antrages: In der Gesellschafterversammlung soll der von der Geschäftsführung vorgelegte Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 (**vgl. Anlage**) genehmigt werden. Die Medical Valley Center GmbH arbeitet – wie in den Vorjahren – unverändert ohne Betriebs- oder Investitionszuschusses aus dem städtischen Haushalt.

Der Wirtschaftsplan 2016 geht von einer stabilen Auslastung des Zentrums aus. Sollte es gelingen, im Laufe des nächsten Jahres das letzte freie Geschoss mit Biotechnologie-Labor an einen Interessenten zu vermieten, wird die volle Auslastung des Medical Valley Centers erreicht und entsprechende Mehreinnahmen generiert. Da derzeit keine Auszüge zu befürchten sind, wäre im Jahr 2016 ein deutlicher Überschuss zu erwarten.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vertreter der Stadt Erlangen wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung am 12.11.2015 der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steinacker Müller Dehner für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 zuzustimmen.
2. Der Vertreter der Stadt Erlangen wird angewiesen, in der o.g. Gesellschafterversammlung dem von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 zuzustimmen. Des Weiteren wird einer Anpassung des Wirtschaftsplanes im Laufe des Geschäftsjahres an die Ist-Zahlen bis zu 20 % über oder unter der Summe der ursprünglichen Aufwendungen oder Erträge zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 18

Mittelbereitstellungen

TOP 18.1

23/005/2015

Mittelbereitstellung für den Erwerb eines Anwesens

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung --- €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 0 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von --- €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von --- €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 0 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **1.170.000 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das Haushaltsjahr 2015

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis (Stand: 06.10.2015) 2.492.020,40 €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

Die derzeit noch verfügbaren Mittel im Deckungskreis sind bereits mit anderen konkreten Vorhaben (z.B. Grunderwerb Entwicklungsgebiet) verplant.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es bietet sich die zeitlich begrenzte Möglichkeit, einen seit Jahren beabsichtigten Grunderwerb zu tätigen. Haushaltsmittel sind hierfür im Haushalt 2015 nicht vorgesehen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Siehe Beschlussvorlage im nichtöffentlichen Teil.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. siehe nichtöffentliche Vorlage	Kostenstelle 230090		1.170.000 € für
Erwerb eines Grundstücks	Allgemeine Kostenstelle Amt 23	Produkt siehe nichtöffentliche Vorlage	Sachkonto 034102 Zugänge Grund und Boden

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

IP-Nr. 522.411E	Kostenstelle 230090	in Höhe von	1.170.000 € bei
Erlöse aus dem Grundstücksverkauf E-West II (W11)	Allgemeine Kostenstelle Amt 23	Produkt 52210023 Leistungen für Wohnungsbauförderung	Sachkonto 031103 Abgänge Grund und Boden von Wohnbauten

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

TOP 18.2

241/025/2015

Mittelbereitstellung für die Beschaffung von Büromöbeln

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots sind nachfolgende Investitionsmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	95.000,00 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	148.812,35 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,00 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	243.812,35 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	476.812,35 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig im Haushaltsjahr 2015

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereitstellung anforderungsgerechter Arbeitsplätze durch

- Austausch über 20 Jahre alter und defekter Möblierung
- Anschaffung höhenverstellbarer Schreibtische nach Vorgabe durch den Betriebsarzt

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für folgende Projekte werden für 2015 dringend zusätzliche Haushaltsmittel benötigt:

Amt	Grund	Kosten
30	Ausbau Hausmeisterwohnung Friedrichstraße 19	26.000 €
43	Zusätzliche Planstellen/Umzug in das 3.OG Friedrichstraße 19	16.000 €
11	höhenverstellbare Schreibtische über Betriebsarzt	50.000 €
37	Neumöblierung nach Sanierung	20.000 €
40	Neumöblierung bei Umzug in die Michael-Vogel-Straße 1d	67.000 €
50	Neumöblierung Geschäftszimmer	6.000 €
66/24	Ergänzungs-/Neumöblierung Schuhstraße 40 EG Westflügel	10.000 €
JAZ e.V.	Neumöblierung	10.000 €
OBM	Austausch Mobiliar Besprechungsraum	17.000 €
Ref II	Geschäftszimmer Neumöblierung	11.000 €
Gesamt		233.000 €

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 111.350 Einrichtung, Maschinen	Kostenstelle 240090 Allg. KSt Gebäudemanagement	Produkt 11150024 Amt 24: Service-Einrichtungen ohne Kantine	233.000 € Sachkonto 082102 Zugänge Betriebsaustattung
--	---	---	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung von Personalkosten in den Jahren 2014 und 2015

Sachmittelbudget Amt 24	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	in Höhe von Produkt 11170024 Amt 24: Leistungen für das zentrale Grundstücks- und Gebäudemanagement	233.000 € Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
----------------------------	--	---	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 19

III/018/2015

**Gründung eines Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg - Erlangen - Herzogenaurach**

Sachbericht:

1. Aktueller Bearbeitungsstand des Projekts StUB

Nachdem die Gründung eines Zweckverbands durch die Städte Nürnberg und Erlangen sowie den Landkreis Erlangen-Höchstadt durch den Bürgerentscheid auf Landkreisebene am 19.04.2015 verhindert wurde, war es nicht möglich, den dahingehenden Beschluss des Stadtrates vom 11.12.2014 zu vollziehen. Stattdessen wurde nunmehr das Ziel verfolgt, den Zweckverband mit der Stadt Herzogenaurach anstatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt zu gründen. Die dafür erforderliche Aufgabenübertragung auf die Stadt Herzogenaurach ist mit Rechtsverordnung des Landkreises Erlangen-Höchstadt vom 31.07.2015 mit Wirkung vom 01.09.2015 erfolgt.

Da sich der räumliche Wirkungsbereich des Zweckverbands nur auf das Gebiet seiner Verbandsmitglieder erstreckt, ist Aufgabe des nunmehr zu gründenden Zweckverbands die Planung, der Bau und der Betrieb des sogenannten L-Netzes, das heißt einer Stadt-Umland-Bahn, die über Nürnberg und Erlangen nach Herzogenaurach führt. Damit ist jedoch zunächst keine Änderung des Rahmenantrags zum GVFG verbunden, das heißt eine Realisierung des Ost-Astes nach Uttenreuth ist mit der Gründung dieses Zweckverbands nicht endgültig ausgeschlossen.

Um die Förderfähigkeit des L-Netzes unter aktuellen Bedingungen sicherzustellen, war es erforderlich, eine Standardisierte Bewertung des L-Netzes in Auftrag zu geben. Das damit beauftragte Büro Intraplan konnte bei der Erstellung auf eine alte Nutzen-Kosten-Untersuchung zum L-Netz sowie auf die zuletzt im Jahr 2012 aktualisierte Untersuchung des T-Netzes zurückgreifen. Bei der Überarbeitung (Anlage 3) wurden nun die zwischenzeitlich erhöhte Anzahl an Studienplätzen in Erlangen, der Wegfall der Südumgehung Buckenhof – Uttenreuth sowie die Kostensteigerungen berücksichtigt, die sich aus der vertiefenden Planung ausgewählter zu überprüfender Punkte ergeben haben. Im Ergebnis gleichen sich jedoch die erhöhten Nutzenwirkungen (Studentenzahlen, Südumgehung) und die Kostensteigerungen in etwa aus. Es bleibt somit bei einem **Kosten-Nutzen-Indikator von 1,10**. Damit steht fest, dass auch die Realisierung nur des L-Netzes aus förderrechtlicher Sicht möglich ist.

2. Kosten und Förderung

Die vom Gutachter neu kalkulierten Gesamtinvestitionen für das L-Netz belaufen sich auf 257,71 Mio. € (Preisstand 2006 mit Preisindex für Straßenbau auf das Jahr 2014 hochgerechnet, ohne Planungskosten, netto). Die Planungskosten sind mit 15% der Investitionskosten zu kalkulieren, also 38,66 Mio. €, der Planungszeitraum wird mit sieben Jahren angesetzt. Demnach sollte auch für die Planungskosten eine Inflationsrate von 2,5% p.a. berücksichtigt werden, wodurch sich die Planungskosten auf insgesamt 43,62 Mio. € erhöhen. Bis zum Einreichen der Genehmigungsplanung = Leistungsphase (Lph) 4 nach der HOAI werden ca. drei Jahre benötigt und Planungskosten von 20,92 Mio. € auflaufen, die nach dem in dem Satzungsentwurf vorgesehenen Umlageschlüssel auf die drei Partner zu verteilen sind.

Eine offene Frage bei der Finanzierung der Stadt-Umland-Bahn war bisher, ob es eine Folgeregelung für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz geben würde, das an sich Ende 2019 ausläuft. Deshalb war bisher auch vereinbart, dass der Zweckverband Planungsaufträge erst dann vergeben kann, wenn eine politische Einigung über die Fortführung dieser Förderung erzielt wurde. Am Rande eines Gipfeltreffens der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik am 24.09.2015 wurde verabredet, dass die Mittel des GVFG im Rahmen der Neuregelung der Bund-Länder Finanzbeziehungen ungekürzt über 2019 hinaus fortgeführt werden sollen. Staatsminister Joachim Herrmann hat zudem angekündigt, sich im Rahmen der weiteren Verhandlungen dafür einsetzen zu wollen, dass die Förderung künftig auch für Streckenabschnitte ohne eigenen Gleiskörper gewährt wird.

3. Kostenaufteilung für Planung und Bau/ Finanzierung

Die Kostenaufteilung für Planung und Bau der Stadt-Umland-Bahn erfolgt wie bisher vorgesehen: Die nicht durch Fördermittel gedeckten Gesamtkosten werden anteilig entsprechend der auf das jeweilige Gebiet entfallenden Trassenlänge von den Verbandsmitgliedern getragen. Dies bedeutet im Ergebnis, dass alle drei Partner solidarisch an allen Baumaßnahmen beteiligt sind, unabhängig davon, wo diese sich befinden und welche individuelle Förderfähigkeit gegeben ist. Aus diesem unveränderten Aufteilungsprinzip ergibt sich unter Berücksichtigung der geänderten Streckenanteile für das L-Netz folgender Schlüssel: **Erlangen 62,74 %, Nürnberg 20,86 % und Herzogenaurach 16,40 %**.

Für die voraussichtlich 20,92 Mio. € Planungskosten bis zum Einreichen der Genehmigungsplanung ergibt sich daraus folgende Aufteilung auf die drei Partner:

Erlangen	13,13 Mio. €
Nürnberg	4,36 Mio. €
Herzogenaurach	3,43 Mio. €

Nach diesem Verteilungsschlüssel werden auch die laufenden Kosten des Zweckverbands umgelegt; hierfür sind jährlich ca. 480.000 € anzusetzen. Dieser Betrag beinhaltet Büromietfläche, 3 Beschäftigte (Geschäftsführung, Projektsteuerung, Geschäftszimmer) sowie Verwaltungsumlagen bei Zuhilfenahme von städtischen Mitarbeitern. Die Zahl konkretisiert sich im Laufe der Jahre und nach dem tatsächlichen Geschäftsablauf. Nach dem Kostenteilungsschlüssel entfällt davon auf die Stadt Erlangen ein Betrag von jährlich ca. 301.000 €, bis zum Vorliegen der Genehmigungsplanung ca. 903.000 €.

Die dann noch verbleibenden Planungskosten i.H.v. voraussichtlich 22,70 Mio. € werden in den Planungs Jahren 4 bis 7 fällig und nach dem gleichen Schlüssel auf die Partner verteilt werden.

Nur annähernd beziffert werden kann derzeit der genaue Gesamteigenanteil der drei Partner für Planung und Bau, solange der Anteil der förderfähigen Kosten für das L-Netz nicht eindeutig bestimmt ist. Einen guten Ansatz bietet hier allerdings die Kalkulation aus dem bisherigen T-Netz (siehe Stadtratsbeschluss Dezember 2014), aus der damals die Eigenanteile bestimmt worden waren.

Bei zugesagter erhöhter Förderung des Freistaates ergab sich für das T-Netz ein Gesamteigenanteil Planung und Bau für die drei Partner von insgesamt 137,12 Mio. €; auf den nun reduzierten „Ostast“ entfiel dabei ein Anteil von etwa 25% (ca. 34 Mio. €). Zieht man diesen ab (103 Mio. €) und rechnet die Preissteigerung seitdem ein, ergibt sich ein Eigenanteil von etwa 105 Mio. €, den die drei Partner finanzieren müssten. Nach obigem Schlüssel ergäbe das für Erlangen 65,9 Mio. €, für Nürnberg 21,9 Mio. € und für Herzogenaurach 17,2 Mio. €.

In den Haushalt der Stadt Erlangen sind für das Projekt StuB für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 1,13 Mio € (980.000 € Planungsmittel und 150.000 € Verwaltungskosten) eingestellt. Eine Mittelnachbewilligung zur Aufstockung der Planungsmittel und Verwaltungskosten wurde bei der Kämmerei Erlangen beantragt. Diese wird nach Klärung der Zahlungs- und Finanzierungsmodalitäten durch die Kämmerei entsprechend angepasst. Damit können die anteilig auf die Stadt Erlangen entfallenden Zahlungsverpflichtungen für die anstehenden Planungsarbeiten und die Ausstattung der Geschäftsstelle ab 01.01.2016 erfüllt werden.

4. Zweckverbandssatzung und Verwaltungsvereinbarung

Die Entwürfe der Satzung und der Verwaltungsvereinbarung, die dem Stadtrat am 11.12.2014 vorlagen, wurden nur hinsichtlich der neuen Gegebenheiten (neues Verbandsmitglied, neuer Streckenverlauf, Herzogenaurach besitzt kein eigenes Rechnungsprüfungsamt) angepasst. Darüber hinaus wurden keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen.

5. Erforderliche Schritte bis zur Entstehung des Zweckverbands

Für die Gründung des Zweckverbands müssten zunächst neben der Stadt Erlangen auch die Städte Nürnberg und Herzogenaurach entsprechende Beschlüsse fassen. Sodann bedarf die Verbandssatzung der Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken. Die Inaussichtstellung

dieser Genehmigung ist bereits erfolgt. Vor dem Inkrafttreten der Satzung am 01.01.2016 muss die Satzung schließlich noch durch die Regierung von Mittelfranken im Mittelfränkischen Amtsblatt veröffentlicht werden.

6. Verbandsräte

Gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 der Zweckverbandssatzung wird Herr Dr. Florian Janik als Oberbürgermeister der Stadt Erlangen für die ersten beiden Jahre Verbandsvorsitzender des Zweckverbands sein. Danach folgen aufeinander der erste Bürgermeister der Stadt Herzogenaurach und der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg.

Er ist automatisch auch Mitglied der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses. Die Vertragspartner haben sich darauf verständigt, dass im Verbandsausschuss möglichst eine Vertretung des Ausschussmitglieds durch den Stellvertreter im Hauptamt erfolgen soll, hier also die zweite Bürgermeisterin Frau Lender-Cassens. Diese Vertretungsregelung ist nur möglich, wenn Frau Lender-Cassens auch Mitglied der Verbandsversammlung ist, weil die Stellvertreter in beschließenden Ausschüssen von der Verbandsversammlung zu bestellen sind und diese nach allgemeinen kommunalrechtlichen Grundsätzen Mitglieder der Verbandsversammlung sein müssen. Da sich Verbandsräte jedoch in der Verbandsversammlung nicht gegenseitig vertreten dürfen, ist abweichend vom gesetzlichen Regelfall für Herrn Oberbürgermeister Dr. Janik ein anderer Vertreter für die Verbandsversammlung zu bestellen. Hierzu bedarf es der Zustimmung des Oberbürgermeisters und der beiden Bürgermeisterinnen. Diese Zustimmungen liegen vor.

Einbringung:

Die Vorlage wurde eingebracht.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 20

30-R/031/2015

Änderung der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen sowie der dazugehörigen Gebührensatzung

Sachbericht:

Zu Antrag 1:

Die Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen soll geändert werden, da bei der praktischen Umsetzung der Satzung im Bibliotheksalltag kleinere Regelungslücken aufgefallen sind, die nunmehr geschlossen werden sollen.

So soll in der Satzung nunmehr ausdrücklich festgehalten werden, dass die Nutzerinnen und Nutzer bei der Anmeldung ein schriftliches Anmeldeformular ausfüllen müssen und zusätzlich zu einem amtlichen Ausweis einen Nachweis über ihren aktuellen Wohnsitz vorzulegen haben.

Des Weiteren wird in der Satzung nunmehr geregelt, dass Nutzerinnen und Nutzer für Schäden haften, die der Stadtbibliothek dadurch entstanden sind, dass sie den Leseausweis an unberechtigte Dritte weitergegeben haben oder aber den Verlust des Leseausweises nicht unverzüglich gemeldet haben.

Zudem wird nunmehr in der Satzung bestimmt, dass Nutzerinnen und Nutzer, gegen die die Stadtbibliothek offene Forderungen hat, durch Sperren des Leseausweises bis zur Begleichung der offenen Forderungen von der Medienausleihe ausgeschlossen werden können.

Zu Antrag 2:

Die Gebührensatzung soll geändert werden, da die Stadtbibliothek einen sog. Partnerausweis anbieten möchte. Den Partnerausweis können zwei Erwachsene in Anspruch nehmen, die nachweislich im gleichen Haushalt leben. Er soll eine günstigere Alternative zu zwei Vollzahler-Ausweisen darstellen. Auch hofft die Stadtbibliothek dem Ausweismissbrauch, der durch die Möglichkeit der Selbstverbuchung in den letzten Jahren angestiegen ist, auf diese Weise entgegenzuwirken.

Des Weiteren sollen nun auch Inhaberinnen und Inhaber der sog. ErlangenCard in den Genuss der Gebührenermäßigung kommen, die Nutzung des W-LAN-Zugangs der Stadtbibliothek an eigenen mobilen Endgeräten soll gebührenfrei werden und für die Erstellung von Bescheiden über Säumnisgebühren sollen zukünftig Bearbeitungsgebühren erhoben werden.

Protokollvermerk:

Frau berufsm. StRin Wüstner weist darauf hin, dass in den Anlagen 3 und 4 der Begriff „Erlangen Pass“ anstelle „ErlangenCard“ verwendet werden soll.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen (Entwurf vom 25.08.2015, Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen (Entwurf vom 25.08.2015, Anlage 3) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 21

30-R/032/2015

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung des örtlichen Taxitarifs an die Kostenentwicklung.

Annähernd einheitlicher Metropoltarif im Bereich der Städte Nürnberg, Fürth sowie Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erhöhung des Fahrpreises für den ersten gefahrenen Kilometer von 3,00 Euro auf 3,30 Euro

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 14.9.2015 beantragte die Taxi Erlangen eG die Änderung des örtlichen Taxitarifs zum Jahresbeginn 2016. Es wurde die Änderungen des Fahrpreises für den ersten gefahrenen Kilometer von 3,00 Euro auf 3,30 Euro beantragt. Im Rahmen dieses Antrags wurden die Industrie- und Handelskammer Nürnberg, der Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V. sowie das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht angehört und um Stellungnahme gebeten.

Das **Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht** stimmt den beantragten Änderungen zu.

Von Seiten der **Industrie- und Handelskammer Nürnberg** bestehen keine Einwendungen gegen die beantragte Anpassung des Taxitarifs im Stadtgebiet Erlangen an die eingetretenen Kostensteigerungen. Bezogen auf die klassische IHK-Standardfahrt (5 Besetzkilometer und eine verkehrsbedingte Wartezeit von 4 Minuten), ergibt der neu beantragte Taxitarif eine Steigerungsrate von 2,1 % gegenüber dem seit Januar 2015 geltenden Taxitarif. Auf dem Unternehmer lastet weiterhin ein erheblicher Kostendruck durch das Mindestlohngesetz, der durch die sehr geringfügige Minderung der Sachkosten nicht aufgefangen werden kann. Nach Auskunft der Taxi Erlangen e. G. hatte die Tarifänderung zum Januar 2015 keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Nachfrageverhalten der Kunden. Die Auftragszahlen der Taxi Erlangen e. G. sind mit ca. 3 % leicht rückläufig.

Die IHK weist darauf hin, dass im Vergleich mit den Steigerungen der Fahrpreise im VGN die beantragte Tarifierhöhung als durchaus moderat anzusehen ist. Bei der VAG werden die Entgelte zum Jahreswechsel 2015/2016 um 3,11 % angehoben. Auch im Vergleich mit anderen Großstädten wird ersichtlich, dass der beantragte Taxitarif, auch nach der beantragten Erhöhung, unter dem Durchschnitt vergleichbarer Großstädte liegt.

Von Seiten der IHK wird begrüßt, dass sich die Taxi-Zentralen in Nürnberg, Fürth und Zirndorf untereinander abstimmen - mit dem Bestreben möglichst einheitliche Taxitarife vereinbaren zu können. Außerordentlich wird seitens der IHK begrüßt, dass von der Taxigenossenschaft in Nürnberg ein nahezu identischer Tarifantrag bei der Genehmigungsbehörde gestellt wurde.

Seitens des **Landesverbandes Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V.** ging keine Stellungnahme ein.

Die Verwaltung schlägt aus folgenden Gründen vor, dem Antrag der Taxigenossenschaft zu entsprechen:

Die letzte Erhöhung des Taxitarifs trat im Januar 2015 in Kraft. Die beantragte Tarifierhöhung wird auch im Vergleich zu den Tarifierhöhungen der VAG als moderat eingestuft.

Nach Mitteilung der Stadt Nürnberg vom 18.09.2015 wurde dort ein nahezu identischer Tarifantrag von der örtlichen Taxigenossenschaft gestellt. Sofern in Erlangen und Nürnberg der beantragten Anhebung entsprochen wird, wäre wieder ein Gleichklang der einzelnen Tarife bezogen auf eine IHK-Standardfahrt gegeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird auf Antrag von Frau StRin Pfister ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 22

30-R/033/2015

**Änderung der Abfallgebühren 2016 bis 2017 - Änderung der
Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung**

Sachbericht:

Im Ergebnis der Kalkulation 2012 konnten zum 01.01.2013 die Abfallgebühren im Durchschnitt um 5,9 % gesenkt werden. Der gewählte Kalkulationszeitraum 2013 bis 2015 sollte dabei den Abbau des Überschusses mittels einer maßvollen aber dennoch spürbaren Gebührensenkung gewährleisten. Zugleich beinhaltete diese Vorgehensweise zwangsläufig auch die Erwartung eines moderaten Anstiegs der Gebühren im sich nun anschließenden Kalkulationszeitraum.

Diese damals getroffenen Prognosen haben sich weitestgehend bestätigt. So konnte das vorhandene positive Fortschreibungsergebnis von 2,76 Mio. € (Stand: 31.12.2012) in den Jahren 2013 und 2014 planmäßig verringert werden und beträgt in der Betriebsabrechnung 2014 der Abfallwirtschaft 2,37 Mio. €. Da die Wirkung der Senkung sich vor allem im letzten Jahr des Kalkulationszeitraums auswirkt, wird zum Ende des Jahres 2015 ein Fortschreibungsergebnis von 1,55 Mio. € erwartet.

Der vorhandene Überschuss wäre damit deutlich reduziert und, wie im Kommunalabgabengesetz (KAG) gefordert, den Gebührenzählern wieder zugeflossen.

Mit dieser Ausgangssituation hat der EB 77 die Abfallgebühren für den Zweijahreszeitraum von 2016 bis 2017 kalkuliert. Dabei sind alle derzeit absehbaren Veränderungen künftiger Sach- und Personalkosten sowie erwartete Entwicklungen voraussichtlicher Abfall- und Wertstoffmengen eingeflossen. Dies sind z.B. höhere Kosten für die höherwertige energetische Verwertung des Bioabfalls ab 2016, anteilige Kosten für Planung und Bau des neuen Verwaltungsgebäudes, die Fortführung des Vollservices sowie steigende Personalkosten auf Grund von Tarifierhöhungen sowie Stellenschaffungen für leistungsveränderte Mitarbeiter und zur Abdeckung des mit der wachsenden Bevölkerung gestiegenen Arbeitsaufkommens.

Im Ergebnis der Kalkulation schlägt die Verwaltung, wie bereits im Beschluss von 2012 prognostiziert, für die Jahre 2016 bis 2017 eine Gebührenssteigerung in durchschnittlicher Höhe von 4,75 % vor.

Die zukünftigen Abfallgebühren entsprechen damit in etwa wieder den Beträgen vor der letzten Gebührensenkung, für die 80-Liter-Tonne ergibt sich sogar exakt der gleiche Betrag.

Mit dem gewählten Kalkulationszeitraum kann zeitnah auf ggf. eintretende, heute noch nicht absehbare Veränderungen mit finanziellen Auswirkungen reagiert werden.

Die Höhe der Gebührenssteigerung berücksichtigt auch das zum 31.12.2015 erwartete positive Fortschreibungsergebnis von 1,55 Mio. € und zielt auf dessen weiteren Abbau ab.

Tabelle: Übersicht der bisherigen und der ab dem Jahr 2016 geltenden
Abfallbeseitigungsgebühren der Stadt Erlangen

GEBÜHRENKALKULATION 2016/2017				
Neukalkulation mit Fortschreibungsausgleich für 2 Jahre				
Tonnengröße	Gebühr bis 30.12.2015	Gebühr ab 01.01.2016	Gebührenänderung in	
	voll	voll	EURO	Prozent
80 Liter	178,80 €	189,60 €	10,80 €	6,04%
120 Liter	244,80 €	256,80 €	12,00 €	4,90%
240 Liter	440,40 €	459,60 €	19,20 €	4,36%
770 Liter	1.452,00 €	1.515,60 €	63,60 €	4,38%
1100 Liter	1.992,00 €	2.072,40 €	80,40 €	4,04%
(14tägig) 4400 Liter	8.956,80 €	9.243,60 €	286,80 €	3,20%
(wchtl.) 4400 Liter	17.914,80 €	18.487,20 €	572,40 €	3,20%
80 Liter geteilt°	127,20 €	135,60 €	8,40 €	6,60%
120 Liter geteilt°	178,80 €	189,60 €	10,80 €	6,04%
			Ø	4,75%
Tonnengröße	Gebühr bis 30.12.2015	Gebühr ab 01.01.2016	Gebührenänderung in	
	mit Eigenkompostiererabschlag		EURO	Prozent
80 Liter	153,60 €	160,80 €	7,20 €	4,69%
120 Liter	206,40 €	213,60 €	7,20 €	3,49%
240 Liter	364,80 €	373,20 €	8,40 €	2,30%
770 Liter	1.209,60 €	1.239,60 €	30,00 €	2,48%
1100 Liter	1.645,20 €	1.677,60 €	32,40 €	1,97%
(14tägig) 4400 Liter	7.570,80 €	7.663,20 €	92,40 €	1,22%
(wchtl.) 4400 Liter	15.141,60 €	15.326,40 €	184,80 €	1,22%
80 Liter geteilt°	102,00 €	106,80 €	4,80 €	4,71%
120 Liter geteilt°	140,40 €	146,40 €	6,00 €	4,27%
			Ø	2,93%

Für eine Musterfamilie mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern steigt die Müllgebühr bei vorbildlicher Abfalltrennung und einer dann ausreichenden Restmüll-Behältergröße von 80 Litern um 10,80 € im Jahr, bei Benutzung einer 120 Liter Restmülltonne um 12,00 € im Jahr.

Die Anlage 2 bietet die Möglichkeit eines Vergleiches von ausgewählten Dienstleistungen und Gebühren anderen Kommunen mit der Abfallwirtschaft Erlangens.

Mit der vorgelegten Änderungssatzung soll zudem die Gebührenstruktur für Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen angepasst werden. Die bisherige Entsorgungsgebühr (bei Müllbehältern von mehr als 1100 Litern oder Müllpressen) pro Tonne Gewicht (zuzüglich des jeweiligen Entsorgungsentgelts des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Erlangen/Erlangen-Höchstadt) entfällt zukünftig. Im

Gegenzug wird die Gebühr je Abfuhr eines Müllbehälters über 1100 Liter bzw. einer Müllpresse erhöht. Dies führt in der Praxis zu einer gerechteren Gebührenstruktur und zu mehr Kundenzufriedenheit.

Schließlich dient die Anfügung des neuen § 1 Abs. 3 der Umsetzung der letzten Änderung des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) aus 2014. Sie erleichtert die Vollstreckung der Gebührenforderungen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 28.09.15 2015, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 23

32-3/008/2015

**SPD-Fraktionsantrag Nr. 104/2015:
Werbung Vorortkirchweihen**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Stadtteilkirchweihen können auch mit Banner und mit eigenen Plakatträgern beworben werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Im Stadtgebiet Erlangen darf gemäß der Plakatierungsverordnung grundsätzlich nur auf Flächen geworben werden, die von der Stadt Erlangen dafür zugelassen sind. Dies sind die im Stadtgebiet positionierten Dreiecksständer und Litfaßsäulen, verwaltet durch das E-Werk.

Mit Beschluss des HFFA vom 25.07.2012 wurde bereits die Bewerbung von Veranstaltungen mit örtlichem Bezug im Rahmen der Ausnahmeregelung nach § 2 Abs. 4 Plakatierungsverordnung, beschlossen. Damit ist für Stadtteilkirchweihen und ortsteilbezogenen Veranstaltungen das Werben auf eigenen Plakatständern, etc. möglich. Die Vorgaben zur Standsicherheit, Abstand zur Straße, Nutzungsdauer, etc. sind zu beachten.

Die Möglichkeit einer Bannerwerbung (Überspannung von Ortsstraßen!) blieb in diesem Beschluss ausdrücklich erhalten.

Das Überspannen einer Straße stellt einen erheblichen Eingriff in den Straßenverkehr dar. Zahlreiche Aspekte müssen dabei berücksichtigt werden, Befestigungsart, Standsicherheit, Durchfahrthöhe, Beschaffenheit des Banners, Nutzungsdauer, keine Überschneidung mit der Schulwegsicherung, etc. sind zu prüfen und einzuhalten. Die Installation von Stangen und Einrichtungen zum Anbringen von Banner bedarf auch u. U. der einmaligen Genehmigung weiterer Dienststellen.

Bei Überspannungen der Straßen ist deshalb jeweils eine Einzelfallentscheidung/Genehmigung erforderlich.

Die Verwaltung schlägt vor, zur Minimierung des Verwaltungs- und Organisationsaufwandes, bei gleich bleibenden Standorten und Rahmenbedingungen, die Genehmigung dem für die Organisation der Vorortkirchweihen zuständigen Sachgebiet 32-3 einmalig –bis auf Widerruf– zu erteilen. Dies sowohl für die Werbung durch Plakatierung als auch die Bannerwerbung.

3. Prozesse und Strukturen

Auf Antrag wird sowohl die Werbung auf Plakatständern als auch die Bannerwerbung für Stadtteilstände geprüft. Die Genehmigung erfolgt gegenüber dem Sachgebiet 32-3 einmalig –bis auf Widerruf–.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Grille bittet darum, die Ortsbeiräte in den einzelnen Vororten entsprechend zu informieren, nachdem diese oftmals bei der Organisation der Vorortkirchweihen mitwirken.

Ergebnis/Beschluss:

1. Für die Stadtteilkirchweihen wird die Ausnahmeregelung nach § 2 Abs. 4 der Plakatierungsverordnung weiterhin angewendet.
2. Wie bisher bereits besteht weiterhin die Möglichkeit der Bannerwerbung, Überspannung der Straße (=Ortsstraßen) auf Antrag (Beschluss HFPA vom 25.07.2012).
3. Der Fraktionsantrag Nr. 104/2015 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 24

32-3/009/2015

**CSU-Fraktionsantrag Nr. 113/2015;
Vorortkirchweihen und Bürgerfeste - Verwaltungsverfahren
bürgerfreundlich vereinfachen**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die ehrenamtlichen Organisatoren sollen für die erforderlichen Verwaltungs- und Genehmigungsprozesse weniger Zeit aufwenden müssen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen als Veranstalter:

Der Veranstalter der Vorortkirchweihen erstellt eine Antragsmappe mit allen erforderlichen Anträgen. Damit können die ehrenamtlichen Organisatoren alle noch erforderlichen formellen Anträge (Strom, Wasser, Gestattungen Alkoholausschank, etc.) erledigen. Für Plakatierungen und Bannerwerbung übernimmt ab 2016 der Veranstalter die Antragstellung. Eine Pauschalgenehmigung soll nach eingehender Prüfung bis auf weiteres erfolgen.

Die Stadt Erlangen als Sicherheitsbehörde:

Im Ordnungs- und Straßenverkehrsamt steht eine zentrale Ansprechpartnerin für Veranstaltungen zur Verfügung, um mit den Organisatoren das individuell auf jede Veranstaltung abgestimmte Verfahren von der Antragsstellung bis hin zur Erteilung aller notwendigen Genehmigungen zu besprechen. Ziel hierbei ist die Vereinfachung des Prozesses im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten.

Soweit Veranstaltungen angemeldet werden, die im Vorjahr gleichermaßen stattgefunden haben, ist bereits jetzt nach einem ersten Beratungsgespräch lediglich eine formlose Anmeldung per E-Mail erforderlich. Wenn eine formale Beantragung notwendig ist, werden die Antragsformulare individuell zusammengestellt und als E-Formulare per E-Mail an die Organisatoren versandt. Zusätzlich werden sie über die je nach Veranstaltung erforderlichen Unterlagen (wie z.B. Lageplan oder Versicherungsschein) informiert; auch erfolgt eine Zusendung der zu beachtenden Merk- und Informationsblätter.

Im Genehmigungsverfahren rund um öffentliche Veranstaltungen sind zahlreiche Fachbereiche betroffen. Um gesetzliche Änderungen umsetzen, gestiegene rechtliche Anforderungen berücksichtigen und geänderten örtlichen Verhältnissen gerecht werden zu können, ist eine jährliche Überprüfung – zumindest in einem vereinfachten Verfahren mit formloser Antragsstellung – erforderlich. Eine für mehrere Jahre geltende Genehmigung ist aufgrund des in diesem Bereich stattfindenden stetigen Wandels nicht realisierbar.

Wer eine Veranstaltung organisiert, hat zeitgleich Verpflichtungen gegenüber den Mitwirkenden, den Besuchern sowie sonstigen Betroffenen (z.B. Anwohnern) zu erfüllen. Diese Verantwortung übernehmen auch ehrenamtlich tätige Personen. Der Austausch mit dem Ordnungs- und Straßenverkehrsamt sollte daher unter anderem als Unterstützung für die Organisatoren angesehen werden.

Zur Verhütung von Gefahren für oben genannte Personen sowie zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist es unbedingt erforderlich, auch ehrenamtlich organisierte Veranstaltungen rechtlich zu überprüfen. Dabei wird jederzeit die Optimierung des Verwaltungsverfahrens sowie eine Zusammenführung und Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten angestrebt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Grille bittet darum, die Ortsbeiräte in den einzelnen Vororten entsprechend zu informieren, nachdem diese oftmals bei der Organisation der Vorortkirchweihen mitwirken.

Ergebnis/Beschluss:

1. Für Vorortkirchweihen mit Veranstalter Stadt Erlangen wird eine Antragsmappe für die Betreiber erstellt.
2. Für Plakatierungen und Bannerwerbung der Vorortkirchweihen wird dem Veranstalter, Amt 32-3, eine Pauschalgenehmigung bis auf weiteres erteilt.
3. Auch bei traditionellen Veranstaltungen (Bürgerfeste, Vorortkirchweihen nicht organisiert von Amt 32-3, Sonnwendfeuer, etc.) ist zur Verhütung von Gefahren eine jährliche Überprüfung der Gesamtsituation erforderlich. Diese erfolgt wie bisher bürgerfreundlich und unkompliziert.
4. Der Fraktionsantrag Nr. 113/2015 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 25**44/019/2015****Entgeltordnung Theater Erlangen ab Spielzeit 2015/16****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vorgeschlagenen Änderungen/Ergänzungen stellen keine Preiserhöhung dar, d.h. in den Punkten 1.1, 1.2 und 1.3 gibt es im Vergleich zum letzten Beschluss aus dem Jahre 2013

keine Änderung. Vielmehr wird der Empfehlung des Revisionsamtes entsprochen, für bereits bestehende Entgeltermäßigungen einen Beschluss herbeizuführen, sowie der Theaterleitung einen Ermäßigungsspielraum für Sonderaktionen wie beispielsweise gesellschaftspolitische Akzentsetzungen oder Eigenwerbung einzuräumen.

Der Empfehlung des Amtes 14 entsprechend wird im Folgenden die gesamte Entgeltordnung dargestellt, also auch Bestandteile, die keiner Änderung unterliegen. Die kursiven Texte in den Klammern dienen der Erläuterung und sind nicht Bestandteil der Entgeltordnung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entgeltordnung Theater Erlangen**1. Entgelte für den Besuch des Theaters**

ab der Spielzeit 2015/16:

1.1 Vorstellungen im Markgrafentheater					
	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3	Kat. 4	Kat. 5
Normalpreis* / ermäßigt*	27,00/ 13,50	23,00/ 11,50	18,00/ 9,00	12,00/ 6,00	6,00
Oper, Operette / ermäßigt	38,00/ 19,00	32,00/ 16,00	27,00/ 13,50	22,00/ 11,00	11,00
Tanz / ermäßigt	30,00/ 15,00	26,00/ 13,00	21,00/ 10,50	14,00/ 7,00	6,00
Kinderoper Erwachsener / Kind	19,00 / 9,50	17,00 / 8,50	11,00 / 5,50		-
Weihnachtsmärchen Erwachsener / ermäßigt	17,00/ 13,00	15,00/ 11,00	10,00/ 7,00		-
Weihnachtsmärchen Kinder und Jugendliche	8,00	7,00	5,00		-
Weihnachtsmärchen, Kinderoper Schulklassen	6,00				-
Schulklassen Markgrafentheater	7,00				-
Joker-Vorstellung	7,00				
* <i>Premierenaufschlag: 2,- € pro Normalpreis-Karte / 1,- € pro ermäßigter Karte</i>					
1.2 Vorstellungen in der Garage			Einheitspreis		
Normalpreis*/ ermäßigt*/ Schulklassen			13,00 / 7,00 / 5,00		

Jugend- und Kindervorstellungen Erwachsene/ermäßigt	9,00 / 6,00
Jugend- und Kindervorstellungen Kinder und Jugendliche / Schulklassen	7,00 / 4,00
Jugendclub - Produktion	4,00
* <i>Premierenaufschlag: 2,- € pro Normalpreis-Karte / 1,- € pro ermäßigter Karte (ausgenommen Stücke aus dem jet-Spielplan)</i>	
1.3 Vorstellungen in anderen Spielstätten (Foyercafé, Glockenfoyer, Klassenzimmer etc.)	Einheitspreis
Großes Extra / ermäßigt	7,00 / 5,00
Kleines Extra / ermäßigt	5,00 / 3,00
Klassenzimmerstück	4,00 <i>außerhalb Erlangens zzgl. 20 € Reisezuschlag je Klasse</i>

2. Rabatte auf die Entgelte

Abonnentenrabatt 25 %

Die Abonnementpreise leiten sich mittels prozentual gleichbleibender Rabatte von 25 % aus den Eintrittspreisen ab. Zusätzlich erhalten Abonnenten je Abo zwei Ermäßigungsgutscheine, die zum Kauf einer um 15 % ermäßigten Eintrittskarte berechtigen.

Großkundenrabatt 15 %

Gruppenrabatt für Gruppen ab 15 Personen (*bspw. für die Stadt Erlangen, die Gutscheine für ihre Jubilare beim Theater erwirbt oder für den Siemens Theaterring, über den in der Saison 2014.2015 219 Karten verkauft wurden*)

Theater-Card

Die Theater-Card kostet 89 € pro Spielzeit und berechtigt ihren Inhaber zu 50 % Rabatt auf jede persönlich genutzte Karte. (*Die TC ist wichtig für die Bindung von regelmäßigen Besuchern, die flexibel bleiben wollen und mit einem Abonnement nicht gut bedient sind. Im Durchschnitt ergeben sich mit der Nutzung der TC ähnliche Rabatte wie mit einem Abonnement. Derzeit gibt es sieben Inhaber der TC. In Spielzeit 2014.2015 wurden mit der Theatercard 48 Karten für Vorstellungen verkauft.*)

Kooperationspartner bzw. Bildungseinrichtungen

Mitglieder des gVe erhalten einen Nachlass von 2 € je Karte. (*In der Saison 2014.2015 wurden 34 Karten mit gve-Mitgliedschaftsrabatt verkauft.*)

Teilnehmer des vhs-Kurses Kulissengeflüster sind berechtigt, die im Kurs besprochenen Vorstellungen zum ermäßigten Preis zu besuchen. (*Die Teilnehmerzahl des Kurses liegt in der Saison 2015.2016 bei 20 Personen; je Kurs werden ca. 4-5 Vorstellungen besucht.*)

Schlemmerblock & Gutscheinbuch

Das Theater bietet in beiden Büchern 2 Karten zum Preis von einer (= 50% Rabatt).

(Mit dem Gutschein werden Kunden gewonnen, die ohne die Vergünstigung vermutlich nicht ins Theater gehen würden. Darüber hinaus erhält das Theater eine kostenlose Anzeige in den Büchern. In der Saison 2014.2015 wurden 77 Freikarten und dementsprechend 77 Normalpreiskarten an Schlemmerblock- oder Gutscheinbuchinhaber verkauft. Die Teilnahme an beiden Gutschein-Büchern ist wichtig für die Öffentlichkeitsarbeit des Theater Erlangen, zumal sie in hoher Auflage gedruckt und an tendenziell theaterfernen Orten verteilt werden.)

Sonderpreise

Für Silvesterveranstaltungen oder andere Sonderveranstaltungen, sowie zur kurzfristigen Verkaufsförderung nicht ausgelasteter Vorstellungen und zur gesellschaftspolitischen Schwerpunktsetzung können von der Intendanz in Absprache mit der Kaufmännischen Geschäftsführung im Einzelfall Sonderpreise von bis zu 50% gegenüber dem Normalpreis festgelegt werden. Der

Personenkreis, dem die Sonderkondition gewährt wird, ist von der Intendanz frei festlegbar.

Kostenfreie Veranstaltungen

Foyergespräche, Matineen / „Früh-Stücke“, Einführungsveranstaltungen, Publikumsgespräche, das Theaterfest und sonstige Werbeveranstaltungen des Theater Erlangen sind kostenfrei.

3. Frei-, Ehren- und Steuerkarten

Für Werbemaßnahmen kann das Theater pro Jahr max. 30 Freikarten verlosen. Spendengeber und Sponsoren des Theaters können Sonderkonditionen oder Freikarten erhalten, wenn dies zusammen mit ihrem Wert im Sponsoringvertrag bzw. in der Spendenvereinbarung aufgeführt ist.

Darüber hinaus gilt bezüglich der Frei-/Ehren-, Presse- und Steuerkarten bis auf weiteres der KFA-Beschluss vom 08.03.06.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Veröffentlichung im Spielzeitheft und auf der Homepage

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 0	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 0	bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Protokollvermerk:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss schließt sich den durch den Kultur- und Freizeitausschuss begutachteten Änderungen an.

Ergebnis/Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss beschließt die Änderung/Ergänzung der gültigen Entgeltordnung des Theaters in der Fassung des Gutachtens des Kultur- und Freizeitausschusses vom 30.09.2015.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 13 gegen 0

TOP 26

51/064/2015

Streikbedingte Erstattung von Essensgeld und Gebühren bei städt. Kindertagesstätten

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es wird eine angemessene Befriedigung der bestehenden Elternansprüche wegen nicht erhaltener, aber bereits bezahlter, KiTa-Verpflegung ermöglicht.

Zusätzlicher Verwaltungsaufwand zu Lasten des Steuerzahlers wird auf ein absolutes Minimum reduziert.

Die Verwendung vom Streik betroffener Gebührenanteile für die einzelnen Einrichtungen ermöglicht spürbare Angebots-/Ausstattungsverbesserungen in den KiTas, die mit den regulären jährlichen Budgetmitteln so nicht zu erzielen wären. Dies kommt allen Nutzerfamilien gleichermaßen entgegen und erfordert ebenfalls nur minimalen Verwaltungsaufwand.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zum nächsten Zahlungslauf werden alle Sollstellungen der Essensentgelte aus vom Streik betroffenen Einrichtungen zentral auf Null gestellt. Für zwischenzeitlich ausgeschiedene Kinder wird entsprechend ein Monatsbetrag rückerstattet.

Das Stadtjugendamt weist den vom Streik betroffenen Einrichtungen die Gebührenanteile für die von Ihnen bestreikten Tage zu und steuert -im Einvernehmen mit allen beteiligten Elternbeiräten- die Mittelverwendung gemeinsam mit den KiTa-Leitungen.

Mittelumbuchungen vom Ergebnis- in den Investitionshaushalt werden durch Amt 20 auf Grund der Berechnungen von Amt 51, soweit notwendig, vorgenommen; die Mittel sind übertragbar ins Jahr 2016.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die pauschale Freistellung eines Monatsentgelts ist angesichts realer Leistungsausfälle zwischen einem und maximal 10 Streiktagen eine Möglichkeit, ohne Gegenleistung bezahltes Essensgeld an betroffene Familien großzügig zurück zu zahlen, ohne damit einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand, den letztlich der Steuerzahler tragen müsste, zu erzeugen.

Zur Verdeutlichung: Das nach dem vorgeschlagenen Modus zurück zu zahlende Essensentgelt in den Regel-KiTAs der Abt. 512 beträgt insgesamt ca. 30.000,00 €, in den Spiel- und Lernstuben der Abt. 511 ca. 7.300,- €. Wollte man ca. 1.300 Einzelfälle taggenau und unter Abzug eventuell genutzter Notplätze sachlich korrekt bearbeiten, so wären hierfür enorme Personalressourcen (jährliche Kosten für eine Vollzeit-Verwaltungskraft ca. 35.000,- €) erforderlich; außerdem käme es unweigerlich teilweise zu unzumutbar langen Bearbeitungszeiten.

Bei den Gebührenanteilen stellt sich der Sachverhalt etwas anders da. Hier ist, anders als beim Essensgeld, die Gebührensatzung anzuwenden, die eine Rückerstattung nicht vorsieht. Insgesamt wäre in Abt. 512 ein Betrag in Höhe von ca. 39.800,- € auszusahlen, in Abt. 511 von ca. 4.400,- €.

Hierfür wäre zunächst die Satzung zu ändern. Danach müsste mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand (eine Vollzeitkraft mit ca. 6 Wochen Einsatz) einzelfallbezogen ein sehr geringer Betrag detailliert errechnet werden; er könnte dann im Anschluss -mit großer zeitlicher Verzögerung ausbezahlt werden. Außerdem würde dies dann um so mehr zu einer Verzögerung bei der Sachbearbeitung in anderen Gebieten führen.

Das Argument, dass keine Gegenleistung erbracht wurde, trifft nicht zu, da der Betrieb von Kindertageseinrichtungen nicht nur die Bereitstellung von Personal, sondern auch von Gebäuden und weiteren Kosten erfordert. Der Bayer. Städtetag äußert sich hierzu wie folgt:

„Nach Wahrnehmung der Geschäftsstelle wird eine Gebührenrückerstattung überwiegend abgelehnt, weil die Kalkulation der Kita-Gebühren seit Jahrzehnten defizitär ausgerichtet ist und ein nicht unwesentlicher Teil der Betriebskosten in den Einrichtungen trotz Streik weiterläuft.“

Die vorgeschlagene Zuweisung der errechneten Gesamtbeträge direkt an die KiTAs ermöglicht kurzfristig gezielte qualitative Verbesserungen in den Einrichtungen, was einen zusätzlichen Nutzen für die betreuten Kinder darstellt. Nachdem es ohnehin keinen juristischen Anspruch auf Gebührenrückerstattungen wegen der Streiks (der als „höhere Gewalt“ gewertet wird) gibt, erscheint diese Maßnahme als geeignetes Vorgehen, um den Interessen aller Beteiligten so weit als möglich gerecht zu werden – ohne unverhältnismäßige Verwaltungskosten dabei zu produzieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	ca. 81.500,- € für Abt. 512 und Abt. 511
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- im Budget auf Kst/KTr/Sk 432101(Gebühreneinnahmen) und 442111 (Einnahmen Essensentgelt)
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, für Kinder, die in einer städtischen Kindertageseinrichtung betreut werden und die von Streikmaßnahmen im Jahr 2015 betroffen waren, die Zahlungspflichtigen pauschal für einen Monat von der Zahlung des Essensentgelts zu befreien.
2. Die anteiligen Summen an eingenommenen Gebühren für Streiktage erhalten die Kindertageseinrichtungen als zusätzliche Budgetmittel, um zusätzliche Angebote und erforderliche Kleininvestitionen (z. B. für Spielgeräte) tätigen und somit das Angebotsspektrum qualitativ und quantitativ erhöhen zu können.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 27

242/096/2015

Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) Hartmannstraße, Erlangen; Vorplanung nach DABau 5.4 Vorentwurf; Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.07.2015

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des Bedarfs an Sportflächen für Erlanger Schulen (Ohm-Gymnasium und Wirtschaftsschule), Bereitstellung einer vierten Hallenfläche für die Franconian International School und die Stabilisierung und die Aufwertung des benachteiligten Stadtteils Erlangen Süd-Ost in der Hartmannstraße durch den Bau eines Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrums, sowie die Schaffung von ca. 3.250 Zuschauerplätzen, um Veranstaltungen wie z.B. Bundesliga-Handballspiele und andere kulturelle, bürgernahe Veranstaltungen abzuhalten.

Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90/Die Grünen Nr. 127/2015 vom 21.07.2015:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Punkte explizit im weiteren Planungsverlauf zu berücksichtigen:

- Den Untergrund des jetzigen Festplatzes, der zum Parkplatz werden soll, nicht weiter als vorhanden zu befestigen oder versiegeln, so dass jederzeit dort wieder ein großes Zelt aufgebaut werden kann

Antwort: Die Planung sieht das Aufstellen eines Zirkuszeltens mit 2 Masten (Durchmesser ca. 40 m) vor.

- Während der Bauzeit und für die Ertüchtigung von Schotterflächen darf kein Kalkschotter verwendet werden, sondern sandmagerrasen-verträgliches Material

Antwort: es wird kein Kalkschotter verwendet. Dies wird in der Ausschreibung berücksichtigt.

- Vorhandene Bäume zu erhalten und während der Bauzeit nachhaltig zu schützen, alle nicht zu vermeidenden Fällungen 100% gebietsnah nachpflanzen

Antwort: Dies wird in den Planungen berücksichtigt, Baumnachpflanzungen werden nicht in der unmittelbaren Nähe des Naturschutzgebietes erfolgen (Bäume haben für einige bodenbrütende Vogelarten (hier: Heidelerche) eine vergrämende Wirkung (Beutegreifer können sich darin verstecken)) - die Zielarten des Naturschutzgebietes sind auf offene Strukturen angewiesen.

- Das Dach des Gebäudes zu begrünen

Antwort: Der Dachrand mit ca. 2.500 m² kann begrünt werden, die Mehrkosten belaufen sich auf 120.000 € (Gründach als Sandmagerrasenvegetation und nicht mit Kalkschutt-

Sukkulten-Vegetation - in den Gesamtkosten noch nicht berücksichtigt). Das weitgespannte Hallendach über dem Spielfeld zu begrünen ist statisch sehr aufwändig. Die Verwaltung schlägt vor, das Hallendach für leichte Photovoltaikemente vorzuhalten und später zu vermieten

- Die Außenwände der Süd- und Westseite mit Photovoltaikementen zu bestücken, die Nord- und Ostseiten zu begrünen

Antwort: Dies wird geprüft, allerdings wird dies wegen der entwurfsbedingten großzügigen Verglasung und der großen für die Verschattung vorgesehenen Dachüberstände nicht sinnvoll sein. Die Ostseite ist der Anbaubereich für den 2.BA, die Nordseite dient der Belichtung der Halle

- Im Eingangsfoyer des Gebäudes einen Indoor-Spielplatz und einen Café- und Bistro-Bereich mit bequemen und ausreichend vielen Tischen und Stühlen für Gäste und Besuchende vorzusehen

Antwort: Dies wird geprüft und wenn möglich umgesetzt.

- Den Zugang zum Naturschutzgebiet zu erschweren

Antwort: Der jetzige Strauch- und Buschbestand sollte dieser Anforderung genügen und kann auch ergänzt werden.

- Grünflächen als ökologische Bienenwiesen auszuführen, die Versiegelung und Pflasterung von Zuwegen auf das Notwendigste zu beschränken.

Antwort: Durch die weiterhin bestehende Nutzung als Festplatz und den nachzuweisenden Stellplätzen werden keine größeren und zusammenhängende Grünflächen bestehen bleiben. Am Übergang zum Naturschutzgebiet werden großzügige Abstände eingehalten, auch um die vorhandenen Büsche und Sträucher zu erhalten. Diese Flächen werden dahingehend untersucht.

- Alle Anbietende, die in der geplanten Halle Veranstaltungen durchführen, werden per Nutzungsvertrag dazu verpflichtet, dass die Eintrittskarten als Kombitickets für den ÖPNV ausgegeben werden

Antwort: Dies wird geprüft und wenn möglich umgesetzt.

- Es wird ein Verkehrskonzept für das BBGZ entwickelt, das insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

- - Gute ÖPNV-Anbindung insbesondere bei Großveranstaltungen (ggf. Shuttle-Busse):
Antwort: Im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen wurde ein ÖPNV-Konzept entwickelt, das in der Hartmannstraße zukünftig zwei Buslinien vorsieht. Darüber hinaus sind im räumlichen Umfeld des zukünftigen BBGZ weitere Verbesserungen beim stadtgrenzüberschreitenden Verkehr vorgesehen. Dieses Konzept, das im UVP am 15.09.15 behandelt wird, soll im Nahverkehrsplan mit den Aufgabenträgern und Verkehrsbetrieben konkretisiert sowie in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Eine gute ÖPNV-Anbindung des BBGZ ist somit vorgesehen, darüber hinaus kann ein Shuttle-Bus-Verkehr individuell für Großveranstaltungen jederzeit eingerichtet werden.
 - nutzungsspezifische Koordinations-Plattform für die Parkraumbewirtschaftung der Parkplätze von Schwimmbad, Festplatz, Uni, Sporthalle:
Antwort: Mit Inbetriebnahme des BBGZ sollte für das operative Geschäft der

Parkraumbewirtschaftung eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den zuständigen Fachdienststellen der Verwaltung, Eigentümern der Parkflächen sowie der Veranstaltung, eingerichtet werden

- Anwohnerdeparkplätze optimieren und ausweiten:
Antwort: Das Thema Ruhender Verkehr soll ab Herbst 2015 für Erlangen im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes untersucht und stadtweite Lösungskonzepte entwickelt werden. Die Ausweitung von Bewohnerparkgebieten wird hierbei ein Untersuchungsschwerpunkt sein. Es ist aber fraglich, ob die Einführung einer Bewohnerparkregelung für einige wenige Veranstaltungen rechtlich zulässig ist. Es sollte daher, wie z.B. in Nürnberg und Fürth bei Großveranstaltungen üblich, temporäre Sperrungen von Wohnstraßen bei Großveranstaltungen erwogen werden.
- Parksituation kontrollieren und ggf. anpassen:
Antwort: Dies wird im Rahmen der allgemeinen Verkehrsüberwachung übernommen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neubau einer 4-fach Sporthalle und den notwendigen Räumlichkeiten, Zuschauerplätzen und Stellplätzen auf dem Grundstück des Festplatzes an der Hartmannstraße in Erlangen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangslage

Aufgrund des besonderen Entwicklungsbedarfs des Stadtteils Erlangen Südost (§ 171e BauGB) soll zur Stabilisierung und Aufwertung des Gebiets ein Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) als Neubau erstellt werden, welcher ergänzend notwendige Schulsportflächen in Kombination mit einer handballtauglichen Halle für die Bundesliga beinhalten soll. Die 4-fach-Sporthalle wird für 3 Sporthallenteile für das Ohmgymnasium und der Wirtschaftsschule zur Verfügung gestellt, der 4. Hallenteil soll derzeit von der Franconian International School genutzt werden. Auf die Beschlusslage zum Bedarf, zum Schulsport und zur Planung wird verwiesen.

Schulsport

Aus dem vorliegendem Gesamtplan zum Erlanger Schulsport, der Bestand und Bedarfe an Schulsporthallen ausweist, lässt sich ein Bedarf an Schulsporthallen von insgesamt 5 ÜE für den Schulsport der staatlichen und städtischen Schulen über das gesamte Stadtgebiet ablesen (40/179/2013). Durch den geplanten Hallenneubau kann zukünftig der Bedarf an Sportflächen für das Ohm-Gymnasium und die Wirtschaftsschule gedeckt werden. Die städtische Gesamtsituation an schulischen Sportflächen wird damit insgesamt erheblich verbessert.

Gemeinbedarfsflächen

Neben dem Schulsport stellt die Stadt Erlangen im BBGZ Flächenangebote zur Verfügung, die der Gesundheitsförderung, dem Breitensport, der Begegnung, und Bildung dienen. Das Nutzungskonzept ist offen, niederschwellig und nichtkommerziell, die Flächen sind allgemein zugänglich, offen für Veranstaltungen aller Art, insbesondere:

- Bürgerversammlungen
- Bürgerinformationsveranstaltungen aller Art
- Empfänge, Vermietungen an Bürgerveranstaltungen

- Konferenzen
- Ausstellungen
- Veranstaltungen im Rahmen von Städtepartnerschaften
- VHS-Kurse
- Nutzung der Bewegungs- und Gymnastikräume durch den im 2.BA vorgesehenen Familienstützpunkt

Vereinssportnutzung

Der Bedarf an gedeckten Sportstätten für den Vereinssport wurde bereits in der Integrierten Sportentwicklungsplanung im Jahr 2006 durch das Institut für Sportwissenschaften und Sport festgestellt. So ist u.a. in der Zusammenfassung der Ergebnisse folgender Hinweis festgehalten; „Bei der Berechnung des Bedarfs an Sporthallenfläche wurde für Erlangen ein deutliches Defizit ermittelt.“ Weiterhin wurde auf Antrag des Sportbeirates in der Sportausschusssitzung vom 17.07.2012 aufgelegt (52/149/2012), welchen zusätzlichen Bedarf die Sportvereine für ihre Sportangebote haben. Dabei wurde eine Abfrage vorgelegt, die nicht mit einem in der Sportentwicklungsplanung vorgesehenen Ansatz einer richtwertbezogenen, sportverhaltensorientierten oder kooperativen Bedarfsbestimmung gleichzusetzen ist. Die Ergebnisse der Abfrage sind nach Hallengröße, Belegungszeiten, voraussichtlicher Teilnehmerzahl und Standorten aufgelistet. Daraus ergibt sich ein Bedürfnis von mind. 135 Stunden pro Woche.

Leistungssport

Der Bedarf an Sporthalleneinheiten für den Leistungssport im Bereich Handball – insbesondere für den Handball Club Erlangen – ist mehrfach diskutiert worden und in mehreren Fraktionsanträgen behandelt worden.

Planung

Gegenüber dem Ergebnis des Wettbewerbs aus dem Jahre 2014 ist die Friedrich-Alexander-Universität aus dem Projekt ausgestiegen, dadurch ist das BBGZ nach Norden, komplett auf das städtische Grundstück verschoben worden. Eine weitere Veränderung ist die Lage der Boulderhalle des Deutschen Alpenvereins mit Geschäftsstelle, welche von der Westseite (wie im Wettbewerbsergebnis) auf die Ostseite (Ideenteil des Wettbewerbs) verschoben wurde.

Die vorliegende Planung des Vorentwurfs sieht einen erdgeschossigen Eingang zu den Sport- und Umkleideflächen, sowie einen Hauptzugang über die nordwestlich gelegene Treppenanlagen zum Foyer für eine Verteilung auf die Zuschauerränge vor. Die Sporthallenflächen der 4-fach-Sporthalle sind gemäß den Forderungen aus dem Raumprogramm für Schulsportanlagen mit den zugehörigen Umkleideräumen für Schüler und Lehrer, Konditionsraum und den anderen notwendigen Nebenräumen ausgestattet. Auf der Foyerebene sind Versorgungseinrichtungen im Foyer und in den Eckbereichen vorgesehen. Eine eigenständige Einheit bilden der Gymnastik- und der Bewegungsraum im Erdgeschoss, welche einen separat liegenden Zugang besitzt. Ein Mehrzweckbereich im Obergeschoss ermöglicht mit einem zugeschalteten Cateringbereich weitere separate Nutzungen.

Der Freibereich ist geprägt durch die im Norden der Sporthalle angesiedelten PKW-Stellplatzflächen, welche zum Teil durch Asphaltierung der Fahrflächen (westlicher Teil) markiert sind. Der östliche Bereich bleibt wie bisher geschottert, um auch zukünftig Nutzungen wie z.B. Zirkusevents zu ermöglichen.

Trotz der vorab erwähnten Veränderungen (Ausstieg Uni, Verschiebung DAV) ist das äußere Erscheinungsbild gegenüber der Wettbewerbsplanung in Form, Material und Proportion annähernd identisch geblieben.

Die vorliegende Planung wurde mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Erlangen abgestimmt. In der weiteren Planungstiefe werden die Belange konkretisiert.

Weitere Bauabschnitte

Der Ideenteil aus dem Wettbewerb, welcher als zweiter Bauabschnitt (2. BA) behandelt wird, beinhaltet aktuell die Boulderhalle des DAV, sowie ein Familienzentrum der Stadt Erlangen, dessen Bedarf am 20.05.2015 im Stadtrat beschlossen wurde. Das Familienzentrum sichert im betroffenen Umfeld den Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsbedarf für Familien mit Kindern ab Geburt bis zum Übergang Ausbildung/Berufsleben. Für die Erstellung einer Vorentwurfsplanung für das Familienzentrum sind Haushaltsmittel 2015 bereitgestellt worden.

Für das Leistungszentrum Elektronik (LZE) des Fraunhofer Instituts – ebenfalls im 2. BA vorgesehen - sind die Vorplanungen auch bereits angelaufen (siehe Anlage, Darstellung der Bauabschnitte).

Möglicher Zeitplan für die weiteren Planungsschritte

Okt 2015	Planervergabe für die Entwurfsplanung
Nov - Jan 2015	Entwurfsplanung
Feb 2016	Abgabe Zuschussantrag FAG und Soziale Stadt, Abgabe Bauantrag
Herbst 2016	Baubeginn
2018	Fertigstellung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kostenschätzung

Nach der vorliegenden Kostenschätzung ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 21.550.000 € (brutto inkl. Einrichtungskosten, Vorsteuerabzug s.u. berücksichtigt).

Diese Kosten entsprechen den veranschlagten Gesamtkosten, welche im Stadtrat am 23.10.2014 kommuniziert wurden (14.062.936 € ohne Nebenkosten und ohne MWSt), mit folgenden Veränderungen:

- Die Flächen wurden geringfügig erhöht (Gymnastik- und Bewegungsräume, Zuschaueranzahl von 2.600 auf 3.200, zusätzlicher Stiefelgang nach Regierungsforderung)
- Die Vorplanung ergab Kostenpräzisierungen, die sich im Bereich von +5% bewegen

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 21.550.000 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 19.395.000 € und 23.705.000 € liegen.

Vorsteuerabzug

Die neue Sporthalle ist dem Unternehmensbereich der Stadt Erlangen zugeordnet. Die Stadt als Bauherr ist daher berechtigt, den Vorsteuerabzug aus Eingangsrechnungen wahrzunehmen, soweit die Halle unternehmerisch, also für steuerpflichtige Vermietung (z. B. an den HC Erlangen), verwendet wird. Eine Verwendung der Halle für hoheitliche Zwecke, also für Schulsport (u. a. für die FIS), ggf. auch im Rahmen der Amtshilfe, schließt den Vorsteuerabzug aus. Nach der vorliegenden Prognose der Nutzungsbelegung liegt der Anteil der unternehmerische Nutzung bei 33%, und 67% entfallen auf Schul- und andere nicht steuerbare Nutzungen. D. h., dass bei der Schulsporthalle die Vorsteuer in Höhe von 19% mit einer Quote von 33% abzugsfähig ist. Der sich ergebende Betrag i.H.v. 1,2 Mio. € ist in der og. Kostenschätzungssumme bereits in Abzug gebracht.

Der Mittelabfluss über die Haushaltsjahre würde sich wie folgt darstellen:

	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	Gesamt €
Haushalt 2015					
Neubau	500.000	5.000.000	6.165.000	1.897.000	13.562.000
+ Restmittel					
Einrichtung					
Haushalt 2016 Entwurf					
Neubau	500.000				500.000
+ Restmittel					
Einrichtung					
Haushalt 2016 Ansatz					
GME					
Neubau	500.000	4.400.000	8.500.000	7.800.000	21.200.000
+ Restmittel					
Neubau VE			6.500.000	7.500.000	
Einrichtung					

Förderung - Sachstand

FAG

Die Baumaßnahme ist nach Art. 10 FAG förderfähig (Schulsportflächen; Förderbetrag ca. 2,1 Mio €, für 3 Übungseinheiten).

Eine Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken ist erfolgt. Ergebnis: Die Planung erfüllt alle Anforderungen, lediglich ein Stiefelgang ist noch vorzusehen.

Förderung Städtebauprogramm „aktive Zentren“

Die Höhe der Förderung richtet sich nach den förderfähigen Kosten, bei welchen im Allgemeinen nur die Gemeinbedarfsflächen berücksichtigt werden. Die Abstimmung bezüglich der Gemeinbedarfsflächen mit dem Fördergeber erfolgte zuletzt am 02.10.2015. Die förderfähigen Kosten sind derzeit noch nicht gänzlich bekannt. Von den förderfähigen Kosten werden bis zu 60% bezuschusst. In etwa ist mit einem Förderbetrag in Höhe von ca. 2,5 Mio €

bis ca. 7 Mio € zu rechnen – eine Konkretisierung findet in weiteren Verhandlungen statt. Städtebauförderungsmittel werden nur subsidiär eingesetzt, d.h. die anderen relevanten Förderungsmöglichkeiten sind vorrangig von der Kommune zu nutzen (Vermeidung von Doppelförderungen).

Förderung KfW

Die Planung erreicht das Ziel eines KfW-Effizienzhauses 55, und kann damit über das KfW-Förderprogramm 218 gefördert werden. Neben zinsverbilligten Krediten beinhaltet das Förderprogramm auch einen Tilgungszuschuss in Höhe bis 250.000 €

Beteiligungen - Sachstand

Beteiligung FIS

Die Franconian International School beteiligt sich anteilig an den Baukosten mit einer Einmalinvestition.

Beteiligung HCE

Für die Nutzung der Pro Handball Club Erlangen GmbH & Co KG für das Abhalten von Training und Bundesliga-Handballspielen beteiligt sich der HCE mit einer Miete abhängig der Ligazugehörigkeit und der Anzahl der Spiele.

Finanzierungsübersicht

Kosten	Art des „Zuschusses“	Bemerkung
21,5 Mio €		Gesamt-Baukosten gem. Kostenschätzung
-2,1 Mio €	FAG	FAG-Mittel für die Schulsportflächen der 3-fach-Halle
-2,6 bis -3,6 Mio €	Dritte	Dritte
-0,25 Mio €	KfW	als Tilgungszuschuss
-2,5 bis -7,0 Mio €	Städtebauförderung	
-8,0 bis -13 Mio €		Zuschusshöhe
13,5 bis 8,5 Mio €		Eigenmittel der Stadt Erlangen

Investitionskosten: € 21.500.000 bei IPNr.: 424F.400

Ausstattung Amt 52 + Amt 40
(Federführung bei Amt 52)
€ HH-Mittel werden für die HH-Jahre 2017/2018 gemeldet

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind z.T. vorhanden auf IvP-Nr. 424F.400
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- Differenzbetrag ist nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag von Frau StRin Wirth-Hücking vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 27.1

**Dringlichkeitsantrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 151/2015 vom 19.10.2015;
Sachstand Schunk'scher Garten**

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt zu, dem letzten Punkt des Antrages der Fraktion der Grünen Liste, keine Maßnahmen zur Umgestaltung zu ergreifen, zu entsprechen und den Antrag regulär im November zu behandeln.

Herr StR Winkler ist damit einverstanden.

TOP 28

Anfragen

Keine Anfragen

Sitzungsende

am 21.10.2015, 19:00 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp:

Für die FWG: